

Dokumentation des Fachtages vom 29. November 2022

FACHTAG

Gewaltschutz für Frauen und Mädchen – Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bielefeld

Eine gemeinsame Veranstaltung des Feministischen Netzwerkes für Mädchen und Frauen Bielefeld (FemNet) und der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld



Stadt Bielefeld
Gleichstellungsstelle

MÄDCHENHAUS
Bielefeld e.V.

Psychologische
Frauen
BERATUNG e.V.
Frauenberatungsstelle Bielefeld

mädchen*
treff
Bielefeld e.V.

Frauenkultur
zentrum e.V.
BIELEFELD

feministisches netzwerk
für mädchen und frauen
bielefeld

frauen helfen frauen
frauenhaus e.V.

wildwasser
Bielefeld e.V.

FRAUEN
Notruf
Bielefeld e.V.
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

BellZETT
Schön
stark

Liebe Interessierte,

wir freuen uns Ihnen unsere Dokumentation des Fachtages „Gewaltschutz für Frauen und Mädchen – Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bielefeld“ vorstellen zu können. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland im Februar 2018 verbindlich verpflichtet, jeglicher Form von geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt wirksam zu begegnen und gewaltbetroffene Frauen und Mädchen umfassend zu unterstützen. Hierdurch sind auch die Kommunen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Intervention gefordert. In Bielefeld ist diesbezüglich schon viel geschehen – uns steht ein Hilfe-, Beratungs- und Interventionsangebot zu Verfügung, das den Mädchen und Frauen Wege aus der Gewalt eröffnet. In unserer Stadt können wir Frauen beraten, ihnen Schutz, Begleitung und Unterstützung bieten. Doch auch in Bielefeld sind noch bestehende Schutzlücken zu erkennen und zu schließen.

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld und das Feministische Netzwerk für Frauen und Mädchen (FemNet) nahmen den Fachtag am 29.11.2022 zum Anlass, um einerseits eine Bilanz hinsichtlich des Gewaltschutzes für Frauen und Mädchen in Bielefeld zu ziehen und andererseits Ausblicke und Impulse für strukturelle Verbesserungen und den Ausbau der bestehenden Vernetzung und Kooperation zwischen den lokalen Akteur*innen zu geben.

An dem Fachtag nahmen knapp 200 Personen aus den verschiedensten Bereichen von Kommune, Polizei, Justiz, medizinischer und psychosozialer Versorgung teil.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre.

Mit herzlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld und
das Feministische Netzwerk für Frauen und Mädchen (FemNet)

Inhalt

1. Der Fachtag – Einleitung und Überblick
 - 1.1. Programm
 - 1.2. Begrüßung durch die Veranstalter*innen
 - 1.3. Begrüßung durch die Bürgermeisterin Karin Schrader
2. Umsetzung der Istanbul-Konvention aus Sicht des Schattenberichtes des Bündnis Istanbul-Konvention
3. Selbstbestimmt! Die Schutzlücke aus Sicht gewaltbetroffener Mädchen und Frauen mit Behinderung
4. Mittagspause und Vernetzung im Foyer
5. Gleichberechtigung schützt vor Gewalt! Herausforderungen und Chancen bei der konkreten Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene am Beispiel der Stadt München
6. Kaffeepause und Zuordnung zu den Workshops
7. Workshops
 - 7.1. Workshop 1: Opferschutz im Strafverfahren
 - 7.2. Workshop 2: Mit der Istanbul-Konvention die Schutzlücke schließen: Als Frau und Mädchen mit Behinderung sicher und selbstbestimmt in Bielefeld leben.
 - 7.3. Workshop 3: Umgang mit Hochrisikofällen
 - 7.4. Workshop 4: Wie können wir sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern und Jugendlichen begegnen?
8. Auswertung der Workshops-Ergebnisse
9. Schlusswort

1. Der Fachtag – Einleitung und Überblick

1.1. Programm

Moderation:

Beate Aufderstroth

09:30 – 10:00

Ankommen und Anmeldung

10:00 – 10:15

**Begrüßung durch die Veranstalter*innen
Begrüßung durch die Bürgermeisterin Karin Schrader**

10:15 – 11:15

**Umsetzung der Istanbul-Konvention aus Sicht des Schattenberichtes
des Bündnis Istanbul-Konvention**

Vortrag von Renate Janßen,

Leiterin der Fachstelle Interkulturelle Mädchenarbeit NRW der LAG Autonome Mädchenhäuser, Vertreterin der BAG Autonome Mädchenhäuser im Bündnis Istanbul-Konvention

11:15 – 12:15

**Selbstbestimmt! Die Schutzlücke aus Sicht gewaltbetroffener Mädchen
und Frauen mit Behinderung**

Vortrag von Monika Rosenbaum,

Leiterin des NetzwerkBüros Frauen und Mädchen mit Behinderung/
chronischer Erkrankung NRW

12:15 – 13:00

Mittagspause und Vernetzung im Foyer

13:00 – 14:00

Gleichberechtigung schützt vor Gewalt! Herausforderungen und Chancen bei der konkreten Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene am Beispiel der Stadt München

Vortrag von Zara Jakob Pfeiffer,
Gleichstellungsstelle für Frauen München

14:00 – 16:00

Workshops inkl. Kaffeepause

Workshop I: Opferschutz im Strafverfahren

Vortrag von Staatsanwältin Julia Schikowski,
Fachabteilung für Sexualstraftaten und häusliche Gewalt der Staatsanwaltschaft Bielefeld

Workshop II: Mit der Istanbul-Konvention die Schutzlücke schließen: Als Frau und Mädchen mit Behinderung sicher und selbstbestimmt in Bielefeld leben.

Impulsvortrag von Dr. Monika Rosenbaum,
Leitung NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/
chronischer Erkrankung NRW

Workshop III: Umgang mit Hochrisikofällen

Impulsvortrag von Cornelia Neumann und Gabriele Block,
Psychologische Frauenberatung e.V., Frauenberatungsstelle Bielefeld

Workshop IV: Wie können wir sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern und Jugendlichen begegnen?

Impulsvortrag von Alexandra Hoffmann und Christian Cohnen,
EigenSinn e.V.

16:00 – 16:45

Auswertung der Workshops-Ergebnisse

ca 17:00

Ende der Veranstaltung



1.2 Begrüßung durch die Veranstalter*innen



„Ich freue mich sehr, dass so viele von Ihnen den Weg zu uns gefunden haben, um mit uns über den Gewaltschutz für Frauen und Mädchen zu sprechen“, so Agnieszka Salek, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bielefeld und Leiterin der Gleichstellungsstelle in ihrer Begrüßung als Veranstalterin des Fachtages. Wir veröffentlichen hier eine gekürzte und leicht bearbeitete Fassung ihrer Begrüßungsansprache.

„Die hohe Zahl der Besucher*innen des heutigen Fachtages zeigt, wie wichtig es ist, interdisziplinär und gemeinsam über den Gewaltschutz für Frauen und Mädchen zu sprechen.

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Mädchen und Frauen sowie nicht-binäre Menschen und Menschen, die nicht heterosexuell und/oder cis-geschlechtlich sind, ist eines der zentralen Themen bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention. In Bielefeld sind wir bei der Arbeit gegen geschlechtsspezifische Gewalt gut aufgestellt - seit Jahrzehnten arbeiten das FemNet und die Gleichstellungsstelle unermüdlich an diesem Thema. Uns steht ein Hilfe-, Beratungs- und Interventionsangebot zu Verfügung, das den Mädchen und Frauen Wege aus der Gewalt eröffnet. In unserer Stadt können wir Frauen beraten, ihnen Schutz, Begleitung und Unterstützung bieten.

Und wir haben eine lange Tradition der Netzwerkarbeit, die das Thema intensiv bearbeitet. Der heutige Fachtag ist ein Resultat der engen und produktiven Zusammenarbeit.





Doch trotz der zahlreichen Hilfe-, Beratungs- und Interventionsangeboten müssen wir feststellen, dass die finanziellen und personellen Ressourcen in den Einrichtungen, die Frauen beraten, unterstützen und Schutz gewähren, unzureichend sind. Diese Qualität der geleisteten Arbeit ist nur mit ganz viel Herzblut und Engagement möglich.

Mit der heutigen Veranstaltung haben wir uns das Ziel einer Bestandsaufnahme hinsichtlich der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bielefeld gesetzt. Was haben wir bisher gemeinsam erreicht? Wo können wir ansetzen? Was muss noch angestoßen und verwirklicht werden?

Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, mich bei dem Team der Gleichstellungsstelle und den Kolleginnen vom FemNet für die tatkräftige Unterstützung bei der Organisation des Fachtages zu bedanken. Ohne sie wäre der Fachtag nicht realisierbar.“

Das Feministische Netzwerk für Frauen und Mädchen (FemNet) begrüßt die Teilnehmer*innen des Fachtages als Mit-Veranstalterin. Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Bielefelder Frauen- und Mädchenprojekten, die feministisch und autonom seit über 30 Jahren engagiert und professionell für und mit Frauen und Mädchen arbeiten.

Stellvertretend für das FemNet spricht Beatrice Tappmeier vom Verein Frauen helfen Frauen – Frauenhaus e. V. in Bielefeld.



1.3 Begrüßung durch die Bürgermeisterin Karin Schrader



„Das Recht für Frauen und Mädchen auf ein Leben frei von Gewalt ist ein Menschenrecht.“

Auch die Bürgermeisterin der Stadt Bielefeld, Karin Schrader, begrüßt die Teilnehmer*innen des Fachtages. Wir veröffentlichen hier eine gekürzte und leicht bearbeitete Fassung ihrer Rede.

„Ich freue mich, dass die Veranstalterinnen anlässlich des 25. Novembers einen Fachtag veranstalten, um das öffentliche Bewusstsein für das Problem gegen Frauen gerichteter Gewalt zu schärfen. Am 25. November, dem „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“, wird weltweit an Frauen und Mädchen gedacht, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt wurden und werden.

Ob in Indien, im Sudan oder in Deutschland: Körperliche und seelische Verletzungen von Frauen sind weltweiter Alltag – ebenso wie der Kampf von Frauen dagegen. Ein ganz aktuelles Beispiel ist zurzeit der Iran. Sie alle kennen die Bilder im Iran und die landesweiten Proteste, die durch den Mord an der 22-jährigen Mahsa Amini ausgelöst wurden, weil sie den Hidschab in der Öffentlichkeit nicht korrekt getragen habe. Der Mord an der jungen Frau geschah nicht zufällig jetzt. Erst vor wenigen Wochen hatte Präsident Ebrahim Raisi eine neue Anordnung zur Förderung der Moral erlassen, für den »Hidschab und Keuschheit«. Frauen im Iran berichten, wie sie von Moralwächtern in Transporter gezwungen werden, wie sie in Zentren der Sittenpolizei gebracht, dort beschimpft und geschlagen werden.

Und werfen wir doch noch einen kurzen Blick auf die aktuelle Fußball-Weltmeisterschaft in Katar. Einem Land, das Minderheiten diskriminiert und LSBTIQ*-Menschen in der eigenen Bevölkerung nicht duldet. Homosexualität ist durch Gesetze verboten und es drohen Gefängnisstrafen oder Auspeitschen. Ein Land, das Frauenrechte missachtet - und das in nahezu allen Bereichen des alltäglichen Lebens.

Doch auch, wenn Frauen und Männer in Deutschland vor dem Gesetz gleichgestellt sind, erleben noch immer viele Frauen Gewalt. Schläge, Stalking, Vergewaltigung, Drohungen in Partnerschaften oder zwischen Ex-Partnern, Mord, Zwangsheirat – Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Ganz überwiegend trifft diese Gewalt Frauen: 80 Prozent der Opfer sind weiblich. Von den Tatverdächtigen sind wiederum 80 Prozent Männer. Und Gewalt gegen Frauen ist aktueller denn je: Beim Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ klingelte es im Zuge der Corona-Pandemie um 15 Prozent mehr als zuvor – und das, obwohl viele Frauen oftmals gar nicht anrufen konnten, da sich der gewalttätige Partner mit in der Wohnung befand und die Lockdown-Gegebenheiten die Situationen noch verschärften. Nach jüngster Statistik des Bundeskriminalamtes werden jede Stunde 13 Frauen Opfer von

partnerschaftlicher Gewalt – auf das Jahr 2021 gerechnet sind dies 143.000 gewaltbetroffene Frauen. Und diese Zahlen bilden nur das Hellfeld der gemeldeten Fälle ab.

Ganz unabhängig davon ist es auch eine Form von Gewalt, wenn Frauen bestimmte Orte, Wege oder Situationen meiden. Einfach, um Belästigungen oder Bedrohungen zu entgehen, und damit in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt werden.

Wie können wir dem entgegenwirken? Deutschland hat die sogenannte Istanbul-Konvention unterschrieben. Der offizielle Titel der Istanbul-Konvention lautet „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“. Sie ist ein völkerrechtlicher Menschenrechtsvertrag und wurde nach mehrjährigen Verhandlungen



der Staaten des Europarates am 11. Mai 2011 in Istanbul beschlossen. In Deutschland trat die Konvention am 1. Februar 2018 in Kraft. Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, umfassende Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Schutz und zu rechtlichen Sanktionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu ergreifen. Die Anforderungen und Verpflichtungen zur Verhütung von Gewalt richten sich an staatliche Stellen auf allen Ebenen – an den Bund, die Länder und die Kommunen.

Wir wissen, dass sich die Städte bereits seit Jahren durch vielfältiges Engagement vor Ort im Kampf gegen Gewalt an Frauen engagieren und mit zahlreichen Projekten und Maßnahmen Vorgaben der Istanbul-Konvention umsetzen. So auch in Bielefeld - seit Jahrzehnten gibt es eine Vielzahl von Fachberatungsstellen und Zufluchtsstätten für Frauen und

Mädchen, die sich mit hohem Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen einsetzen. Aber auch in Bielefeld sind die Hilfestrukturen lückenhaft und unterfinanziert. Frauenhäuser müssen aus Platzmangel immer wieder schutzsuchende Frauen mit Kindern abweisen. Beratungsstellen können Frauen oft nur Termine im nächsten Monat anbieten.

Umso mehr freue ich mich über diesen Fachtag, der das Thema „Gewalt gegen Frauen“ in unserer Stadt im Rahmen der Istanbul-Konvention beleuchtet. Denn mit Blick auf das nach wie vor vorhandene Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt in unserer Gesellschaft, muss es perspektivisch darum gehen, getroffene Maßnahmen auf ihre Effektivität hin zu überprüfen und den Umsetzungsprozess weiter anzupassen und zu verbessern.

Wir sind auf dem richtigen Weg, aber noch längst nicht am Ziel. Am 25. November war der „Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen“. Ein Tag, der die Öffentlichkeit dazu auffordert, hinzusehen und zu handeln.

Und das will die heutige Fachtagung „Gewaltschutz für Frauen und Mädchen – Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bielefeld“: hinsehen und handeln.“



2. Umsetzung der Istanbul-Konvention aus Sicht des Schattenberichtes des Bündnis Istanbul-Konvention



Renate Janßen, Leiterin der Fachstelle Interkulturelle Mädchenarbeit NRW der LAG Autonome Mädchenhäuser und Vertreterin der BAG Autonome Mädchenhäuser im Bündnis Istanbul-Konvention berichtet über die Umsetzung der Istanbul-Konvention aus Sicht des Schattenberichtes des Bündnis Istanbul-Konvention.

Nach der Vorstellung der Ziele der Istanbul-Konvention, der Definition des Gewaltbegriffes im Sinne der Istanbul-Konvention sowie der Gliederung der Konvention stellt Renate Janßen den Schattenbericht des Bündnis Istanbul-Konvention, einem Zusammenschluss führender Frauenorganisationen, Bundesverbände (20) und Expert*innen im Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen, vor. Der Schattenbericht bewertet den Umsetzungsstand der Konvention aus Sicht der nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft. Gegliedert sind die Kapitel und Artikel der Istanbul-Konvention in Anforderungen (Vorgabe der Istanbulkonvention), Herausforderungen (Bewertung der Umsetzung in Deutschland aus Sicht der NGO`s) und Empfehlungen (an die Bundesregierung, Länder und Kommunen). Die vollständige Präsentation von Renate Janßen finden Sie [hier](#).



3. Selbstbestimmt! Die Schutzlücke aus Sicht gewaltbetroffener Mädchen und Frauen mit Behinderung



Dr. Monika Rosenbaum, Leiterin des NetzwerkBüros Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW berichtet über die Schutzlücke aus Sicht gewaltbetroffener Frauen.

Ihr Vortrag beginnt mit einer Vorstellung der Arbeit des Netzwerks NRW und des NetzwerkBüros sowie der Istanbul-Konvention mit besonderem Schwerpunkt auf Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen. Dr. Monika Rosenbaum stellt sodann aktuelle Zahlen und Problematiken gewaltbetroffener Mädchen und Frauen dar. Zuletzt stellt sie dar, wie Selbstbestimmung auch mit Beeinträchtigung gelingen kann. Auch die Teilnehmer*innen waren dazu eingeladen, eigene Vorschläge und Ideen vorzustellen.

Die vollständige Präsentation von Dr. Monika Rosenbaum finden Sie [hier](#).



4. Mittagspause und Vernetzung im Foyer

Von 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr fand die Mittagspause statt. Bei einer Suppe bestand die Möglichkeit, sich auszutauschen und zu vernetzen. Das Feministische Netzwerk für Frauen und Mädchen sowie die Gleichstellungsstelle haben zahlreiche Flyer und Broschüren ausgelegt, zu denen auch Rückfragen beantwortet wurden.



5. Gleichberechtigung schützt vor Gewalt! Herausforderungen und Chancen bei der konkreten Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene am Beispiel der Stadt München



Zara Jakob Pfeiffer von der Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München stellt in einem Live-Online-Vortrag die Herausforderungen und Chancen bei der konkreten Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene am Beispiel der Stadt München vor.

Nach einer Einführung in das Thema anhand des Aktionsplans der Landeshauptstadt München und der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern nimmt Zara Jakob Pfeiffer eine Bestandsaufnahme vor. Leitfragen waren: Was machen wir als Stadt München bereits? • Welche Angebote gibt es? • Wo gibt es Lücken im System?

Auch greift Zara Jakob Pfeiffer auf einen zurückliegenden Fachtag der Gleichstellungsstelle der Stadt München unter dem Thema „Die Istanbul-Konvention anpacken!“ zurück und stellt die Ergebnisse des Fachtages vom 24.09.2019 vor.

Zuletzt stellt Zara Jakob Pfeiffer die Handlungsfelder und Maßnahmen vor, die die Stadt München für den Gewaltschutz von Frauen und Mädchen ergriffen hat – darunter gehört auch eine Kampagne zur Bewusstseinsbildung. So zeigt die Stadt München öffentlich Haltung gegen sexualisierte und häusliche Gewalt anhand von Plakaten und Postkarten im öffentlichen Raum und im ÖPNV, via Social Media (Instagram, Facebook, Twitter, YouTube) und mit einem Podcast der Gleichstellungsstelle München.

Die vollständige Präsentation inklusive der Poster und Plakate aus dem Vortrag von Zara Jakob Pfeiffer finden Sie [hier](#).

6. Kaffeepause und Zuordnung zu den Workshop

Nach den Vorträgen im Ratssaal fand eine Kaffeepause statt, in der sich noch Teilnehmer*innen zu den Workshops zuordnen konnten.



7. Workshops

Mit folgenden Orientierungsfragen starteten die Workshops:

Einblick in den Workshop:

Welche zentralen Themen und Aspekte haben Sie diskutiert?

Weiterentwicklung des Workshops:

Was brauchen mit Blick auf die Weiterentwicklung des Workshop-Themas Bielefeld und/oder Einrichtungen in Bielefeld?

Praktische Ideen für die Weiterentwicklung:

Welche konkreten Ideen gibt es für die Weiterentwicklung des Workshop-Themas?

7.1 Workshop 1: Opferschutz im Strafverfahren



Leitung: Staatsanwältin Julia Schikowski, Fachabteilung für Sexualstraftaten und häusliche Gewalt der Staatsanwaltschaft Bielefeld

In dem Workshop wurden die aktuellen Möglichkeiten vorgestellt, mit denen der Opferschutz im Strafverfahren für geschädigte Zeug*innen verbessert werden kann. Dazu wurden die verschiedenen Stationen im Strafverfahren mit den jeweiligen Opferschutzmöglichkeiten aufgezeigt. Angefangen bei der Anzeigenerstattung bis hin zum polizeilichen Ermittlungsverfahren sowie dem Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und letztlich dem Gerichtsprozess. Sollte es zu einer Verurteilung des Angeklagten kommen, kann dem Opfer-schutz auch im Vollstreckungsverfahren Rechnung getragen werden.

Im Vorfeld einer Anzeigenerstattung sind folgende Bausteine für den Opfer-schutz wesentlich: die anzeigenunabhängige Spurensicherung und die Angebote der Beratungs- und Fachstellen. Hier erhalten von Vergewaltigung Betroffene Beratung und Stabilisierung. Auch werden Sie über den Ablauf des Strafverfahrens, ihre Aufgabe als Zeug*innen sowie die Möglichkeit der Nebenklage und der Psychosozialen Prozessbegleitung informiert.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung begleitet Betroffene von sexualisierter Gewalt, die Zeug*innen in einem Strafverfahren werden, auf Antrag vor, während und nach dem gesamten Ermittlungs- und Gerichtsverfahren.





Einige Teilnehmende des Workshops machten darauf aufmerksam, dass aufgrund der Länge der Verfahren ein Opferschutz spätestens dann schwierig sei, wenn es parallel dazu Sorge- und Umgangsrechtsverfahren gibt. Letztere werden aufgrund der Elternrechte schnellstmöglich durchgeführt. Wenn der Täter der Vater der Kinder ist, führt dies oftmals zu problematischen Situationen. Hier tauchte die Frage auf, ob es Möglichkeiten der Nachbesserung gibt, damit ein Opferschutz auch bei Sorge- und Umgangsrechtsverfahren möglich werden kann.

Die Präsentation zum Workshop finden Sie [hier](#).

Informationen zum Workshop finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.bielefeld.de/gleichstellungsstelle>

7.2 Workshop 2: Mit der Istanbul-Konvention die Schutzlücke schließen: Als Frau und Mädchen mit Behinderung sicher und selbstbestimmt in Bielefeld leben.



Leitung: Dr. Monika Rosenbaum, Leiterin des NetzwerkBüros Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW

Der Workshop startete mit einer Begriffserklärung und kurzer Diskussion zum Wort *Ableismus*, da der Begriff in den letzten Monaten immer mehr in der Öffentlichkeit ist. Schnell wird deutlich „anders sein ist ok, das Leben kann trotzdem gut sein“. Eine Reduzierung von Diskriminierungen bedeutet aber auch, bei sich selbst anzufangen und sich und den eigenen Wortschatz, Präsentationstechniken und -programme oder die eigene Veranstaltungsorganisation zu hinterfragen. Im Workshop sind viele weitere Bereiche der Antidiskriminierungs- und Antigewaltarbeit vorgestellt und diskutiert worden. Ein großer Bestandteil nahm das Thema Gewalt in der Sprache ein. Narrative, Trivialisierungen, unbewusstes Entschuldigen von Tätern, *victim Blaming* oder *defecate language* zu erkennen, kann nur durch die Untersuchung und das Bewusstwerden für Sprache erfolgen. Geübt wurden außerdem positive Beispiele für verbale Aussagen zu nutzen, die nicht gewalttätig sind.

Im Workshop wurde nochmal sehr deutlich, dass Diskriminierung und Gewalt an vielen Orten stattfindet und dass Gesprächsbedarf und Austausch notwendig sind. Netzwerkarbeit im direkten Kontakt ist essentiell. Arbeit gegen Diskriminierung und Gewalt sollte immer auch „Betroffene“ als Expert*innen mit einbeziehen.

Die Präsentation des Workshops von Dr. Monika Rosenbaum finden Sie [hier](#).

7.3 Workshop 3: Umgang mit Hochrisikofällen



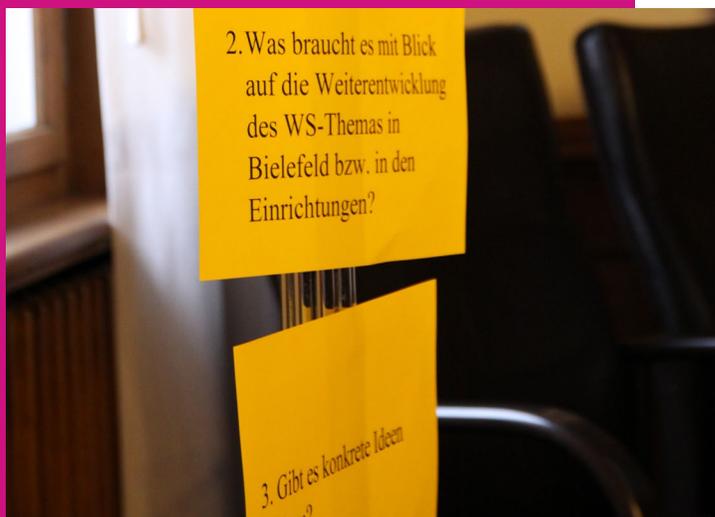
Leitung: Cornelia Neumann und Gabriele Block, Psychologische Frauenberatung e. V., Frauenberatungsstelle Bielefeld

Der Impulsvortrag in Workshop III orientierte sich vor allem an folgenden Fragestellungen:

1. Aus welchen unterschiedlichen Zugängen werden in den Arbeitsbereichen Frauenberatungsstelle sowie in der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt Hochrisikofälle betrachtet?
2. Welche Faktoren machen einen Fall Häuslicher Gewalt zu einem Hochrisikofall?
3. Welche Strukturen der Kooperation im weitesten Sinn und Zusammenarbeit im Einzelfall können bei Hochrisikofällen in Bielefeld genutzt werden?

In der anschließenden Diskussion des heterogen zusammengesetzten Teilnehmer*innenkreises wurde vor allem die 3. Frage unter verschiedenen Gesichtspunkten weiter beleuchtet. In Anlehnung an das vorgestellte Osnabrücker Modell konnten drei Ebenen der Kooperation bzw. engeren Zusammenarbeit identifiziert werden:

- Das Bielefelder Netzwerk der Opferschutzeinrichtungen als großes Gremium für einen Informationsaustausch,
- der Bielefelder Runde Tisch gegen Gewalt gegen Frauen, bei dem das Aufzeigen struktureller Probleme gewaltbetroffener Frauen im Mittelpunkt steht und
- die Einzelfallzusammenarbeit zwischen Polizei, Jugendamt und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt/Frauenberatungsstelle.





Einige Ergebnisse der Diskussion:

- Verfahren in verschiedenen Einrichtungen klären (Periskop > „Umeinander wissen von Konzepten“); Vernetzung
- Finanzierung der notwendigen Strukturen/Bezahlungen der ausführenden Stellen
- Interinstitutionelle Konferenzen zum Aufbau beim Netzwerk
- Schulungen zu häuslicher Gewalt > Psychiatrie, Eingliederungshilfe, Schulen (wenn diese Systeme früher greifen, werden Beratungsstellen entlastet)
- Gewaltschutz vor Umgangsrecht
- FRÜHZEITIG intervenieren, damit Hochrisikofälle gar nicht erst entstehen
- Beratung nach Einsatz der Polizei bei Häuslicher Gewalt muss finanziert werden

Als generelles Problem über alle Bereiche hinweg wurden Ressourcenprobleme benannt, sowohl im Hinblick auf die Beratung Betroffener wie für Kooperationsaufgaben.

Die Präsentation zum Workshop finden Sie [hier](#).

Informationen zum Workshop finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.bielefeld.de/gleichstellungsstelle>

7.4 Workshop 4: Wie können wir sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern und Jugendlichen begegnen?

Leitung: Alexandra Hoffmann und Christian Cohnen, EigenSinn e.V.

Die Teilnehmenden kamen aus einem breiten Spektrum: Polizei, Jugendhilfe, Familienzentren, Kinderzentrum, Umweltbetrieb, Man-o-Mann, Freiwilligenagentur, Frauen-Mädchenprojekte, Zontas, Anerkennungs-jahrpraktikantinnen der FH BI.

Die Teilnehmenden bekamen einen Einblick in die Tätigkeit des Vereins EigenSinn und eine ausführliche Begriffsklärung und Definition von Prävention aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Die Vortragenden haben Fragen aufgeworfen, welche die Teilnehmenden animierten, aus ihrem Berufs- und Erfahrungskontext zu berichten.

- Was verstehen wir unter übergriffigem Verhalten von Kindern und Jugendlichen?
- Was können eventuelle Ursachen dieses Verhaltens sein? (Definition nach Anita Heiliger, Täterstrategien und Prävention)
- Unterscheidung in Jugendliche, die bereits übergriffiges Verhalten gezeigt haben und der Prävention dieses Verhaltens

Im nächsten Schritt bekamen die Teilnehmenden einen Einblick in die Ziele der Präventionsarbeit:

- Förderung der Empathie
- Veränderung der Männlichkeitsbilder
- Grenzen setzen





Diese drei Themen stellen auch die Inhalte der Präventionsworkshops von Eigensinn dar.

Anmerkungen der Teilnehmenden:

- Es gibt viel zu wenig solcher Angebote.
- Es fehlt an Fachberatungsstellen, die vorhandenen Beratungsstellen sind überlaufen.
- Es braucht eine Regulierung des Zugangs zu gewaltverherrlichenden Bildern im Internet.
- Geschlechtsstereotypes Verhalten in der Erziehung ist immer noch Alltag.
- Es fehlt an kultursensibler Aufklärung.
- Neben Schulen und Kitas braucht es auch Angebote in den offenen Häusern der Jugendarbeit.

Die Vortragenden hätten gern noch in Kleingruppen gearbeitet und die Teilnehmenden hätten gern noch mehr diskutiert und ergänzt, aber dann war die Zeit leider zu Ende.

Die vollständige Präsentation finden Sie [hier](#).

8. Auswertung der Workshops-Ergebnisse

Nach den verschiedenen parallellaufenden Workshops fand ein erneutes Zusammentreffen der Evaluation und Auswertung der Ergebnisse im Großen Saal des Rathauses statt.

Teilnehmer*innen der Workshops berichteten anhand der zuvor vorgeschlagenen Orientierungsfragen von den Inhalten der Workshops.



9. Schlusswort



Im Namen der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld und des Feministischen Netzwerkes für Frauen und Mädchen (FemNet) bedanke ich mich noch einmal herzlich bei allen Referent*innen und Teilnehmer*innen für den zurückliegenden Fachtag.

Die Vorträge und die praktischen Workshops gaben wichtige Impulse in Richtung einer weiteren strukturellen Verbesserung und den Ausbau der bestehenden Vernetzung und Kooperation zwischen den lokalen Akteur*innen von Kommune, Polizei, Justiz, medizinischer und psychosozialer Versorgung. Gemeinsam ist eine ganzheitliche Verbesserung des Gewaltschutzes für Frauen und Mädchen in Bielefeld möglich!

Agnieszka Salek
Gleichstellungsbeauftragte

gefördert vom:

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Impressum:

Herausgeberin:
Stadt Bielefeld
Gleichstellungsstelle
Tel. 0521-51 2018

Layout und Gestaltung: Inga Tappmeier
Fotos: Inga Tappmeier